

Urabstimmung Verfasste Studierendenschaft an der Universität Hohenheim im Januar 2013

Stellungnahme und Wahlaufruf der Liberalen Hochschulgruppe Hohenheim

Am 15. Oktober 2012 ist die Frist zur Einreichung für Satzungsvorschläge für die Verfasste Studierendenschaft an der Universität Hohenheim abgelaufen. Der Arbeitskreis zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft des AStA hat eine Organisationsatzung ausgearbeitet und diese fristgerecht eingereicht. Nach dessen juristischer Prüfung steht dieser nun als einziger Vorschlag am 16./17. Januar 2013 zur Abstimmung durch die Studierenden der Uni Hohenheim. Für die Ausarbeitung des Satzungsvorschlags bedanken wir uns bei den Kommilitonen und rufen die Studierenden dazu auf, sich an den zwei Tagen an der Abstimmung über die Satzung in der Aula des Hohenheimer Schlosses zu beteiligen.

Gemäß dieser Satzung wird in Zukunft das Studierendenparlament (StuPa), mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern, als legislatives Kollegialorgan von den Studierenden gewählt. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), als ausführendes Organ mit 5 bis 9 Mitgliedern, wird dann vom StuPa gewählt.

Gemäß Satzungsvorschlag dürfen Mitglieder des StuPa jedoch auch Mitglieder des AStA sein. Dieser Punkt stellt aus Sicht der Liberalen Hochschulgruppe Hohenheim die Gewaltenteilung nicht sicher. Die Begründung des Arbeitskreises zu diesem Punkt, dass Entscheidungsträger auch in die Durchführung eingebunden sein sollen, rechtfertigt die Aufhebung von Kontrollmechanismen nicht. Es besteht dadurch die Gefahr, dass nicht mehr die Interessen der gesamten Studierendenschaft angemessen vertreten werden können. Das StuPa hat auch die Aufgabe die Aktivitäten des AStA zu kontrollieren, im ungünstigsten Fall dann mit denselben Personen. Zudem ist in der Satzung nicht festgelegt, welche Gremien öffentlich tagen müssen, was für transparente Gremientätigkeit elementar ist. Des Weiteren erachten wir bei der Beitragshöhe eine Deckelung der möglichen Beträge als sinnvoll, um einem „Fass ohne Boden“ zu Lasten der Studierenden vorzubeugen. Die Beitragshöhe wird in der Organisationsatzung nicht beschrieben, sondern wird in der Beitragsordnung vom gewählten Studentenparlament festgelegt. Auch bei weiteren Punkten wird auf die noch nicht existente Geschäftsordnung der entsprechenden Gremien verwiesen.

Den ersten Wahlen im Sommersemester 2013 kommt aus den obengenannten Gründen eine besondere Wichtigkeit zu. Dabei wird sich die LHG Hohenheim mit klaren Positionen und Vorstellungen zur Ausführung der Gremien von den anderen Listen abgrenzen können. Die Studierenden haben somit im Juni eine wichtige Aufgabe: Durch die Wahl über die Zusammensetzung des ersten Hohenheimer Studierenden Parlaments abzustimmen, das sich dann die erste Geschäftsordnung gibt und damit eine Richtung vorgibt, wie die Verfasste Studierendenschaft in Hohenheim in den kommenden Jahren ausgeführt wird.

Zuerst gilt es aber über die Organisationsatzung abzustimmen!

Zu dem zur Abstimmung stehenden Satzungsvorschlag geht es hier: [Organisationsatzung](#)

Die Wahl findet statt am 16. + 17. Januar 2013 von 10 - 18 Uhr in der [Aula, Schloss Mittelbau](#)

Christian Lohse

Vorsitzender der Liberalen Hochschulgruppe Hohenheim